

Nr.: RL - 4.6 - 109/2008

vom: 1. Juni 2017

RICHTLINIE

Tauglichkeitsuntersuchung im Feuerwehrdienst

Verteiler:	<input checked="" type="checkbox"/> LFK	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> BFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Florianstationen	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Feuerwehren	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Bedienstete des LFV	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Publikation:	<input checked="" type="checkbox"/> Homepage des LFV	am
	<input type="checkbox"/> Intranet des LFV	am
	<input checked="" type="checkbox"/> Geschäftsbuch LFV	am
	<input checked="" type="checkbox"/> Ablage im Ordner	am

Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie Nr. 4.6 - 108 / 2008 vom 1. Jänner 2009

INHALT

1. Allgemeines	3
2. Durchführung der Untersuchungen	3
3. Anforderungsprofil Feuerwehrjugend	3
4. Anforderungsprofil für die Einsatztauglichkeit im Aktivstand	4
5. Ausschlussgründe für die volle Tauglichkeit	4
6. Dokumentation	5
7. Formulare	5
7.1 Formular Tauglichkeitsuntersuchung – Jugend Dokument A	6
7.2 Formular Tauglichkeitsuntersuchung – Jugend Dokument B	7
7.3 Formular Tauglichkeitsuntersuchung – Aktivstand Dokument A	8
7.4 Formular Tauglichkeitsuntersuchung – Aktivstand – Dokument B	9

1. ALLGEMEINES

Für die Tätigkeit im Feuerwehrdienst ist die Feststellung der körperlichen und geistigen Tauglichkeit von immenser Bedeutung. Diese Richtlinie regelt den Vorgang der Tauglichkeitsuntersuchung für die Aufnahme in die Feuerwehrjugend und in den aktiven Feuerwehrdienst. Eine wesentliche Neuerung ist die Tatsache, dass es mit dem Zeitpunkt der Umsetzung dieser Richtlinie zwei Arten von Tauglichkeitsuntersuchungen gibt:

- **eine Tauglichkeitsuntersuchung für Jugendliche (10 - 15 Jahre) und**
- **eine Tauglichkeitsuntersuchung für Kameradinnen und Kameraden für den aktiven Feuerwehrdienst (ab dem vollendeten 15. Lebensjahr)**

Beim Übertritt von der Feuerwehrjugend in den Aktivstand ist also eine zweite Untersuchung notwendig.

Mit dieser Tauglichkeitsuntersuchung wurde neben einer medizinischen Beurteilung der Probandin/des Probanden auch die Eigenverantwortlichkeit über die eigene Gesundheit im Einsatz bei verschiedenen Feuerwehrtätigkeiten mit berücksichtigt.

2. DURCHFÜHRUNG DER UNTERSUCHUNGEN

Die Tauglichkeits-Untersuchungen werden von den Feuerwehrärzten kostenlos durchgeführt. Die Formulare bringt der Proband zur Untersuchung mit.

3. ANFORDERUNGSPROFIL FEUERWEHRJUGEND

Grundsätzlich gilt, Jugendliche als Mitglieder für die Feuerwehr zu gewinnen und auf den aktiven Feuerwehrdienst vorzubereiten sowie ihnen die Möglichkeit zur sinnvollen Freizeitgestaltung zu geben. Sie dürfen nicht am Einsatz teilnehmen, Spiel und Spaß sollen im Vordergrund stehen.

Die körperliche Ertüchtigung sollte Anforderungen etwa entsprechend dem Turnunterricht stellen, eine unauffällige schulärztliche Untersuchung genügt zur Tauglichkeit.

Auch Kinder, die später nur bedingt tauglich sind, können für den Dienst in der Feuerwehrjugend voll tauglich sein.

Die Anamnese bzgl. Diabetes, Krampfanfällen und Medikamenten ist sehr wichtig.

4. ANFORDERUNGSPROFIL FÜR DIE EINSATZTAUGLICHKEIT IM AKTIVSTAND

Folgende Punkte sollten dem zu untersuchenden Probanden keine Schwierigkeiten bereiten:

- kurze Strecken im Laufschrift bewältigen
- Steigen auf eine Leiter
- Heben und Tragen von Lasten
- entsprechendes Sehen und Hören
- Bewältigung psychischer Belastungen
- es darf keine Gefahr für die eigene Gesundheit im Einsatz entstehen

Voraussetzungen:

- im Wesentlichen normaler körperlicher Status
- normaler Herz- Lungen- Befund
- ausreichende Beweglichkeit der Gliedmaßen und der Wirbelsäule
- Fähigkeit ca. 40 kg zu heben und zu tragen
- keine vorhersehbaren, plötzlichen Bewusstseinsstörungen (Epilepsie, insulinpflichtiger DM mit Hypoglykämieeigung)
- kein Vorliegen von Suchtkrankheiten (Alkohol, Psychopharmaka, Drogen)
- normale psychische Belastbarkeit
- Gehör: Konversationssprache > 3m, bei Trommelfellschaden ausreichender Schutz vor Wassereintritt (z.B. abdeckender Helm)
- Visus: 0,5 binokulär mit oder ohne Sehbehelf
- eine Brille muss gut sitzen und ggf. dichten - Maskenschluss ermöglichen

5. AUSSCHLUSSGRÜNDE FÜR DIE VOLLE TAUGLICHKEIT

- Panikattacken in großer Höhe
- Höhenangst, Platzangst, Neigung zu Panikattacken
- ausgeprägte Verminderung des Seh- und Hörvermögens
- Diabetes mellitus mit Hypoglykämieeigung
- Farbenblindheit
- Anfallsleiden
- Dialysepatient
- schweres Asthma, aktive Lungentuberkulose
- nicht einstellbarer Bluthochdruck
- Alkohol-Drogenmissbrauch
- stark eingeschränkte kognitive Fähigkeiten
- Bewusstseins- Gleichgewichtsstörungen
- weitere Erkrankungen, die eine Einschränkung der geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit mit sich bringen, sind von Feuerwehrarzt im Einzelfall zu beurteilen (z.B.: Z.n. Herzinfarkt, psychische oder neurologische Erkrankungen, Allergien, eingeschränkte Beweglichkeit von Gelenken, funktionelle Störungen nach Schädel-Hirntraumen, Adipositas, Schilddrüsenerkrankungen, Leberschäden, Nierenschäden, Hauterkrankungen, Glaukom, etc.). Kein Rauchkontakt bei COPD.

Sind keine Ausschlussgründe vorhanden, erhält der Proband die volle Tauglichkeit.

Sind Einschränkungen der geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit **vorhanden**, wird die Tauglichkeit mit Einschränkung erteilt, wobei im Feld „Bemerkungen“ die Tätigkeit genauer definiert werden sollte – dies am besten in Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten.

Übungs- und Einsatz Tätigkeiten sind für schwangere Frauen nicht erlaubt. Wenn eine schwangere Frau einen Kurs besuchen will, kann sie über Antrag an den Landesfeuerwehrarzt (arbeitsmedizinische Evaluierung des Kurses) eine Ausnahmegenehmigung erlangen.

6. DOKUMENTATION

Die Dokumentation der Tauglichkeit (Feuerwehrjugend/Aktivstand) hat gemäß „DA – 6.4/246-2017 vom 1.3. 2017 „Verwaltung der gesundheitlichen Tauglichkeiten und Erste Hilfe im FDISK“ zu erfolgen und wird vom jeweiligen Feuerwehrkommando durchgeführt (die Eintragung der Erste Hilfe Ausbildung erfolgt durch den Bereichsfeuerwehrverband).

Mitglieder können auch als „tauglich mit Einschränkungen“ erklärt werden, wobei die Art der Einschränkung vom untersuchenden Arzt festgelegt wird.

7. FORMULARE

- Dokument A – Tauglichkeitsuntersuchung Jugend (verbleibt beim Feuerwehrarzt/-ärztin)
- Dokument B – Ärztliche Bestätigung über die Tauglichkeit Feuerwehrjugend

- Dokument A – Tauglichkeitsuntersuchung Aktivstand (verbleibt beim Feuerwehrarzt/-ärztin)
- Dokument B – Ärztliche Bestätigung über die Feuerwehrtauglichkeit

7.1 FORMULAR TAUGLICHKEITSUNTERSUCHUNG – JUGEND DOKUMENT A

DOKUMENT A

Vom Probanden auszufüllen

Persönliche Daten:

Vorname/Zuname:

Geb.-Datum: Vers.-Nr.: Feuerwehr:

Impfungen lt. Österreichischen Impfplan erhalten? Ja Nein

Impfungen (letzte Auffrischung): Diphtherie/Tetanus: Zecken:

Hepatitis B Hepatitis A

Bemerkungen:

Medikamente: Ja Nein

Zuckerkrankheit: Ja Nein **Krampfanfälle:** Ja Nein

Sonstige Erkrankungen:

Auffälligkeiten bei der schulärztlichen Untersuchung: Ja Nein

Vom Arzt auszufüllen

Körperliche Untersuchung:

Cor: **Pulmo:**

Tauglich: Untauglich: Tauglich mit Einschränkung:

Bemerkungen:

Ich wurde über folgende Punkte aufgeklärt:

- Jegliche Änderung des Gesundheitszustandes ist dem Feuerwehrarzt/-ärztin oder dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

.....
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Dokument A verbleibt beim Feuerwehrarzt/-ärztin

7.3 FORMULAR TAUGLICHKEITSUNTERSUCHUNG – AKTIVSTAND DOKUMENT A

DOKUMENT A

Vom Probanden auszufüllen

Persönliche Daten:

Vorname / Zuname:

Geb.-Datum: Vers.-Nr.: Feuerwehr:

Leiden oder litten Sie an Erkrankungen von:

Herz oder Kreislauf	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Verdauungsorgane	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Atmungsorgane	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Gehirn/Nerven/Geist/Gemüt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Augen oder Gehör	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Harn/Geschlechtsorgane	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Stütz/Bewegungsapparat	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Allergien/ Haut	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Immunsystem	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Stoffwechsel (z.B. Zuckerh.)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Krebs/Geschwulstkrankheiten	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Alkoholmissbrauch/ Drogen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Platz/Höhenangst, Anfallsleiden	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Führerscheinbesitzer nein	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Nehmen Sie Medikamente	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>			

Bisherige Operationen:

Bemerkungen:

Impfungen (letzte Auffrischung): Diphtherie/Tetanus: FSME:

Polio: Hepatitis B: Hepatitis A: Sonstige:

Vom Feuerwehrarzt/-ärztin auszufüllen

Körperliche Untersuchung:

AZ: BMI: Zahnstatus:

Cor: RR: Pulmo:

Abdomen: Hörvermögen:

Visus c.c.: re :/li : Brille/ Linsen Dpt: re:...../li :

Wirbelsäule: Gelenke:

Tauglich: untauglich: tauglich mit Einschränkung:

Bemerkungen:

Ich wurde über folgende Punkte aufgeklärt:

- Jegliche Änderung des Gesundheitszustandes ist dem Feuerwehrarzt/-ärztin oder dem Feuerwehrkommandanten zu melden.
- Meldung an Vorgesetzten, wenn aus irgendeinem Grund die körperliche oder geistige Tauglichkeit beeinträchtigt ist.
- Eine Schwangerschaft ist sofort dem Kommandanten zu melden: Keine Einsatz- oder Übungstätigkeit, keine Kurse mit körperlicher Aktivität oder Nacharbeit.
- Im Einsatz darf kein perforierender Metallschmuck im HNO-Bereich getragen werden.

Dokument A verbleibt beim Feuerwehrarzt/-ärztin

.....
(Unterschrift des Probanden)

Diese Richtlinie wurde vom Landesfeuerwehrausschuss in seiner Sitzung am 18. Mai 2017 genehmigt und tritt mit 01. Juni 2017 in Kraft.

Alle bisherigen Regelungen und Bestimmungen werden damit außer Kraft gesetzt.

Für den Landesfeuerwehrverband:
Der Landesfeuerwehrkommandant:

Unterschrift ist auf dem Original im Akt

FWPRÄS Albert KERN
Präsident des ÖBFV